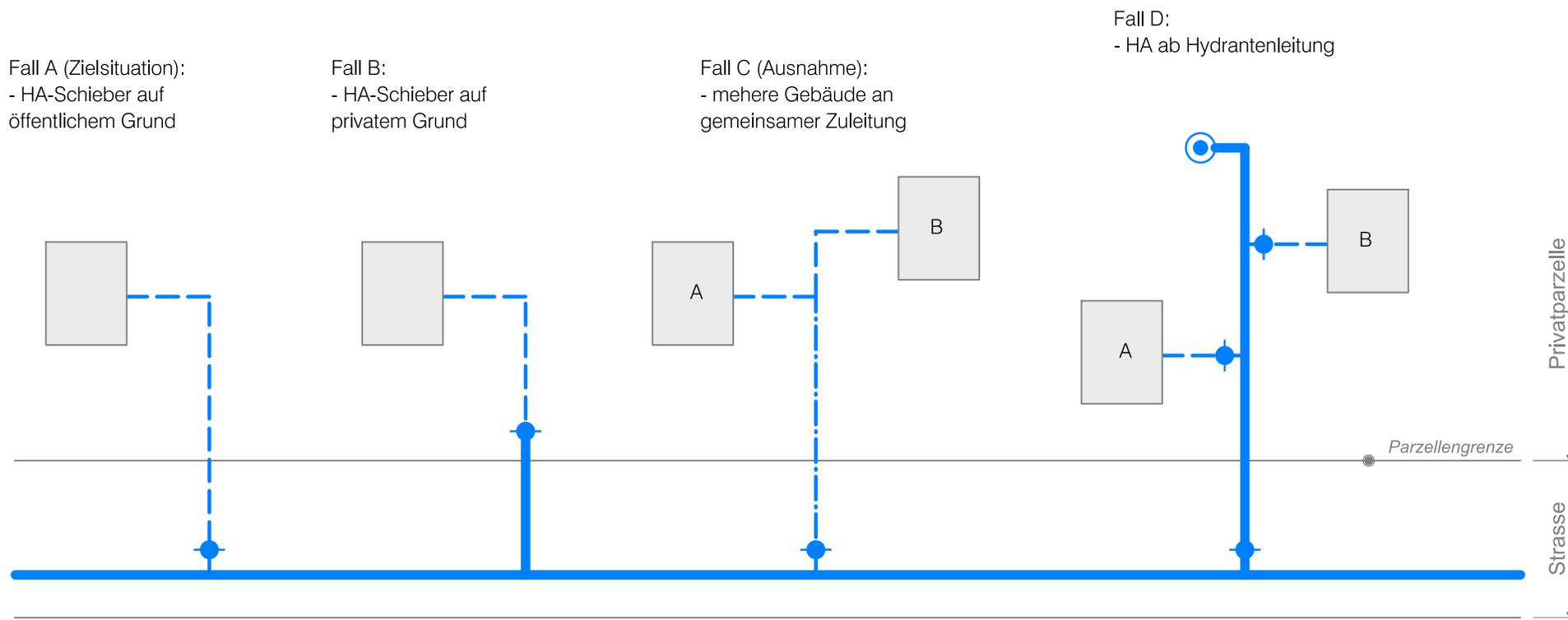


## IST-Situation Wasserversorgung

- Als Hausanschluss wird die Leitung vom Wasserzähler Gebäude bis und mit Schieber bezeichnet.
- In jeder Hausanschlussleitung ist ein Absperrorgan (in der Regel eine Anbohrschelle mit eingebautem Schieber) einzubauen, direkt auf, resp. an der Versorgungsleitung und, wenn möglich, im öffentlichen Grund zu platzieren.
- Spezialfälle welche nicht abgedeckt sind, werden durch den Gemeinderat beurteilt und situativ entschieden.



Fall C und D: Darstellung Schieber gemäss Zielsituation Fall A

### Legende

-  Netzleitung (Hauptleitung) Gemeinde/WAGROM
-  übergeordnete Hausanschlussleitung (anteilmässiger Unterhalt der jeweiligen Grundeigentümer)
-  Hausanschlussleitung (Unterhalt Eigentümer)
-  Schieber

# Mögliche Situationen bei Anpassungen, Reparatur oder Ersatz von Hausanschlüssen (HA)

Fall 1:  
Gemeinde baut eine neue  
Leitung (Gemeinde ist Auslöser)

- ① - Baumeisterarbeiten (Graben bis best. Schieber) zu Lasten Gemeinde
- Rohrleitungsbau und neuer Schieber zu Lasten Eigentümer
- Rückbau alter Schieber zu Lasten Eigentümer

- ② Ersatz alter Hausanschluss: Entscheid Eigentümer, wenn Dichtigkeitsprobe in Ordnung. Bei Ersatz alle Kosten zu Lasten Eigentümer

Fall 2:  
Leitungsbruch HA

Reparatur zu Lasten Eigentümer, oder wenn neuer Schieber auf Hauptleitung gesetzt wird: Kostenteiler gemäss Fall 1

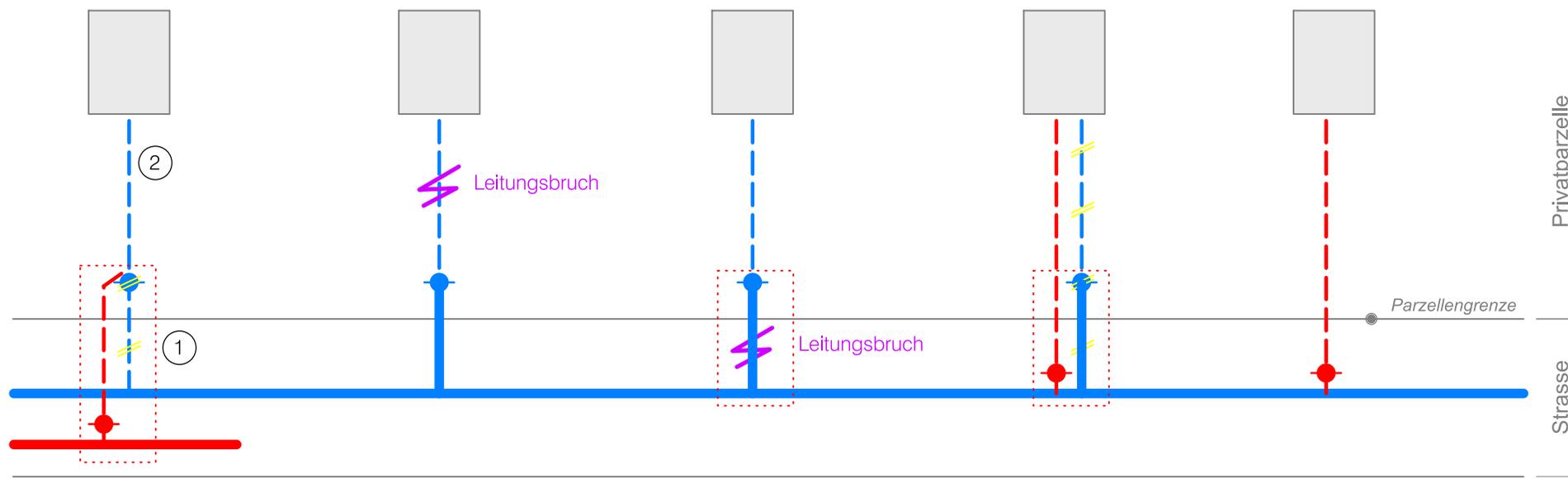
Fall 3:  
Leitungsbruch HA

Reparatur zu Lasten Gemeinde, Schieber muss auf Hauptleitung gesetzt werden: Kostenteiler gemäss Fall 1

Fall 4:  
Privater will Änderung am HA vornehmen (Privater ist Auslöser)  
Kostenteiler gemäss Fall 1

Fall 5:  
Neuer Hausanschluss (Privater ist Auslöser)

Privater (Eigentümer) muss alle Kosten übernehmen,



## Legende

- bestehende Netzleitung öffentlich
- neue Netzleitung öffentlich
- - - bestehende Hausanschlussleitung
- - - neue Hausanschlussleitung
- ● Schieber alt/neu